

Daniel Gerber der Hauptmann

Dienst in fremden Ländern

Die Reisläuferei war schon im Mittelalter ein Broterwerb für die Jungen, die nicht verheiratet waren und keinen Hof kaufen oder erben konnten. In vielen Religionskriegen haben Schweizer Söldner mitgekämpft. Doch nur wenige Prozente der Gesamtbevölkerung liessen sich für den Dienst in fremde Länder anwerben.

Im 18. Jahrhundert leisteten Schweizer Regimenter vor allem Dienst in Frankreich, Holland und Sardinien.

Der Kommandant des Schweizer Regiments, Oberst von Erlach im Dienste der königlichen Mayestät von Sardinien, hatte periodisch über seine Truppen nach Bern zu berichten. So auch 1739: Von den 1000 Wehrmännern waren 700 sogenannte Landskinder [Welsche und Deutsche vom Genfersee bis in den Aargau], 120 Eidgenossen [aus den übrigen Kantonen, insbesondere auch Katholische] und Fremde [aus allen Teilen von Europa]. Auch in der Kompanie von Herrn Hauptmann von Graffenried waren alle Offiziersplätze durch Patrizier aus der Stadt Bern besetzt. Im ersten halben Jahr sind 10 aus der Mannschaft ausgerissen und 2 gestorben. Der Kompaniekommandant ersuchte die Gnädigen Herren und Oberen um Erlaubnis zur Ergänzung der Kompanie untertänigst mit 40 Mann.

Aus der Landvogtei Signau finden wir drei Soldaten in der Kompanie von Graffenried, darunter ein Jacob Schindler von Röthenbach, der schon 1732 für 8 Jahre als Tambour in französischen Diensten war und 1739 für 4 Jahre in Sardinien Dienst leistete und sich danach sich im Regiment von Diessbach in Holland verpflichtete.

Allein von 1700 bis 1750 starben in fremden Diensten¹ mehr als 15 gebürtige Röthenbacher. Doch starben diese nicht unbedingt im Kampf, sondern die Hygiene und das Klima haben sicher das ihre beigetragen.

Wie man unverhofft Soldat wird und später glücklich entkommt, schildert uns der arme Mann Ulrich Bräker im Toggenburg²:

Das heißt - wo nicht mit Ehren gefochten - doch glücklich entronnen

Ich schlich also zuerst mit langsamem Marsch ein wenig auf diese linke Seite, die Reben durch. Noch eilten etliche Preussen bei mir vorbei: «Komm', komm', Bruder»! sagten sie: «Viktoria»! Ich rispostirte kein Wort, tat nur ein wenig blessirt, und ging immer noch allgemach fort, freilich mit Furcht und Zittern. Sobald ich mich indessen so weit entfernt hatte, dass mich niemand mehr sehen mochte, verdoppelte - verdrei- vier- fünf- sechsfachte ich meine Schritte, blickte rechts und links wie ein Jäger, sah noch von Weitem - zum letzten Mal in meinem Leben - morden und totschiessen; strich dann in vollem Galopp ein Gehölze vorbei, das voll toter Husaren [Kavalleristen], Panduren [bewaffnete Leibwächter] und Pferde lag;

Wehrpflichtige zu Hause

Alle 16 bis 60 jährigen waren wehrdienstpflichtig und mussten ihre persönlichen Waffen auf eigene Kosten beschaffen und zu Hause verwahren. Der Pfarrer durfte niemanden zur Ehe einsegnen, der nicht mit einem amtlichen Ausweis belegen konnte, dass er eine Flinte, ein Bajonett und einen Degen besitze.

Vor dem zweiten Villmergerkrieg kaufte das bernische Zeughaus rund 30 000 Musketen- und Flintenläufe, danach importierte man fertige Waffen und vor allem die metallischen Teile der Gewehre aus dem Ausland. Büchsen- schmiede in der Stadt und auf dem Land montierten die Holz- und Metallteile zusammen und reparierten ältere Flinten und Jagdgewehre. In der Schindellegi, später in der Öschenmatt war zu dieser Zeit Ulrich Müller Büchsen- schmied und später dessen Sohn Mathias. Nach dem zweiten Villmergerkrieg wurden die Wehrdienstpflichtigen einheitlich uniformiert [Siehe Abbildung Seite 6].

Körperlich waren die Soldaten als kräftige Bauernsöhne gut vorbereitet. In einer Schlacht wurden noch Salvenfeuer in drei Linien geschossen, da für die damaligen Steinschlossgewehre mit Pulver und Kugeln die Trefferwahrscheinlichkeit von Einzelschüssen noch ungenau war. Deshalb musste an sechs Sonntagen der Gewehr- und Marschdrill geübt werden. Als Ausbilder setzte man sogenannte Trüllmeister ein.

Auszug aus dem Kriegs-EXERCITIUM³ der Bernischen Land-Miliz von 1764:

Da zu hoffen ist, dass sowohl alle Trüllmeister, als Ober- und Unter-Offizierer sich werden befeissen, alle Teile des Exercierens, und des sen Erklärung rechtschaffen zu lernen, und sich beständig darin zu üben, so soll nachwärts auch alle Mühe angewendet, dass auch die Soldaten vollkommen unterrichtet werden, welches auf folgende Weis geschehen soll: Jedem tüchtigen Ober- oder Unter-Offizier sollen von der Trüll allezeit die gleichen Leute zugeteilt; ein jeder nimmt dann, an den sonntäglichen Musterungen, die seiner Unterrichtung anvertrauten Soldaten, lehrt sie schön gleich und grad, fest auf den Füßen, mit steifen Knien die Füsse lupfen, und in rechter Distanz marschieren; wobei man ihnen anfänglich den kurzen, den gemeinen Schritt, und wann sie denselben wohl begriffen, auch den langen und geschwinden Schritt mit grösstem Fleiss zeigen muss. Zugleich auch die Köpfe aufrecht halten, nicht hangen lassen, hin und her oder auf den Boden, sondern im Graudaus-Marschieren nach der rechten Hand, im Schwenken aber nach dem Flügel, welcher sich herumschwenket, und sonst einig nach der Seite sehen, welche die Bewegung erfordert; zugleich das Gewehr mit gestrecktem linken Arm, fest und grad, den Kolben in der flachen Hand mit dreien Fingern oberhalb desselben anfassen, mitten an der linken Schulter fest an den Leib gedrückt, dass sich das Gewehr nicht rühre, tragen. u.s.w.

Röthenbach musste eine bestimmte Anzahl Wehrmänner für das Emmentaler Regiment stellen. Auszugsrödel⁴ für Röthenbach erwähnen um 1550 16 Stellungspflichtige. Diese Zahl erhöhte sich nur leicht auf 22 im Jahr 1650, davon waren 11 Musketierer, 6 Geharnischte, 3 Spiessknechte und 2 Halibarten.

Bis 1798 kam es nie zu einer Generalmobilmachung. Aber 1709 im Erbfolgekrieg schickte Bern 9000 Mann in die Westschweiz und besetzte die Juragrenze, worauf die Franzosen abzogen und 1742 im österreichischen Erbfolgekrieg fiel ein spanisches Heer in Savoyen ein, worauf Bern eine Schutztruppe von 500 Mann nach Genf verlegte.

1750 bestand das Emmentaler Regiment aus 2200 Mann; davon aus den Ämtern Signau und Trachselwald in der 5. Kompanie 220 Mann; von diesen musste Röthenbach 22 Mann stellen. Die Tabelle [Seite 3] zeigt deren Namen, Alter und Herkunft. Zudem mussten die Herren der Alpen Schallenberg, Stauffen und Nägelisboden je einen Mann stellen. Hauptmann war ein Patrizier aus Bern: Herr Carl von Bonstetten.

Auffällig viele Militärpflichtige waren graduiert als Gefreiter, Korporal und Leutnant. Auch deren Verwandte waren in Unteroffiziers- und Offiziersgraden. Wie wurde man befördert? Beförderungsdienste gab es noch keine. Ein Soldat musste sich in der Gemeinde bewähren oder auch mal Dienst in einem Schweizer Regiment in fremden Landen leisten.

Gotthelf⁵: Öppere muss Leutnant sein, das kann man nicht den Herren alleine überlassen, sie hätten das Volk und alles zusammen bald wieder verraten. (Daniel) hat Freude dran, und dMuntur steht ihm gut, und man muss jungen Leuten Freude lassen. Öppe bravs ists nicht, wenn er keinen Mut hat, und es gibt nichts aus ihm. Er kann da lernen sich benehmen und mit den Leuten umgehen, von wegen man weiss nicht, was einem begegnen kann in der Welt, es geht manchmal gar spässig.

Wehrpflichtige nach Bestandeslisten in der 5. Kompanie um 1730

| Name | Alter um 1730 | Wohnort | Grad | Beförderte und gradierte Verwandte |
|---------------------|---------------|------------|------------------|---|
| Müssli Christian | | | Grenadier | |
| Moser Hans | 16 | Müliseile | | Wurde später Hauptmann |
| Gerber Niklaus | 24 | Schaftele | | |
| Gerber Christian | 24 | Boden | | |
| Ägerter Hans | 26 | Wässerig | | |
| Bigler Christian | 27 | Farnere | | |
| Schenk Christian | 34 | Fischbach | | Sein Bruder Niklaus wurde Hauptmann |
| Schindler Vinzenz | 37 | Ryffersegg | Grenadier | |
| Schindler Christian | 40 | Spitzache | Korporal | |
| Gerber Ulrich | 45 | Niederei | | |
| Schindler Jakob | 49 | Martisegg | Gefreiter | |
| Schär Peter | 50 | Rüegsegg | | |
| Gehrig Christian | 52 | Strithalde | | |
| Blaser Ulrich | 55 | Fambach | Leutenant | Sein Sohn Niklaus wurde Hauptmann , sein Sohn Christian Fähndrich und Trüllmeister |
| Lehmann Christian | 55 | Martisegg | | |
| Gerber Wälti | 57 | Oberei | | |

Ein Exempel gibt uns der Weibel Hans Rüegsegger (1733-1784) in der Feldmatt. Er wurde 1761 im Emmentaler Regiment zum Oberleutenant befördert und war um 1775 als Weibel und Obmann (Gemeindepräsident) auch Trüllmeister. Als solcher musste er das Handwerk der Soldaten trainieren. Ein gemeiner Soldat erhielt 2 Kronen Sold, ein Korporal das doppelte, ein Wachtmeister das dreifache, ein Leutenant das zehnfache und ein Hauptmann das zwanzigfache.

Wie kam Daniel Gerber in den Grad eines Hauptmanns?

Von seinen militärischen Einsätzen und Beförderungen lässt sich wenig Präzises sagen. Er ist 1691 als Sohn des Hans Gerber und der Elisabeth Schlüchter geboren. Sein Vater starb schon, als er noch nicht 9 Jahre alt war und die Mutter heiratete den Christian Wenger. Aus dieser Ehe hatte der Daniel 3 Halbbrüder.

Schon mit 16 Jahren heiratete er die Wittwe Barbara Lüthi, die ihm 3 Stiefsöhne von Ulrich Müller in die Ehe brachte.

Bereits mit 32 Jahren wurde er Kirchmeier [Kassier der Armenkasse] und Gerichtsäss. Als Kläger von Streitigkeiten steht er auch häufig vor dem Gericht der Landvogtei Signau. 1730 verkauft er dem Müssli Peter von Höchstetten und Müller in Röthenbach die Mühle. Zur Finanzierung seiner Liegenschaftskäufe erhält er auch Geld von der Frau des Junkers Landvogt von Erlach und von reichen Bauern im Amt Signau. Auch Blaser Ulrich der Leutenant im Fambach unterstützte ihn als Bürge. Sicher ist, dass er schon als Vierzigjähriger den höchsten militärischen Grad eines Röthenbachers erreichte.

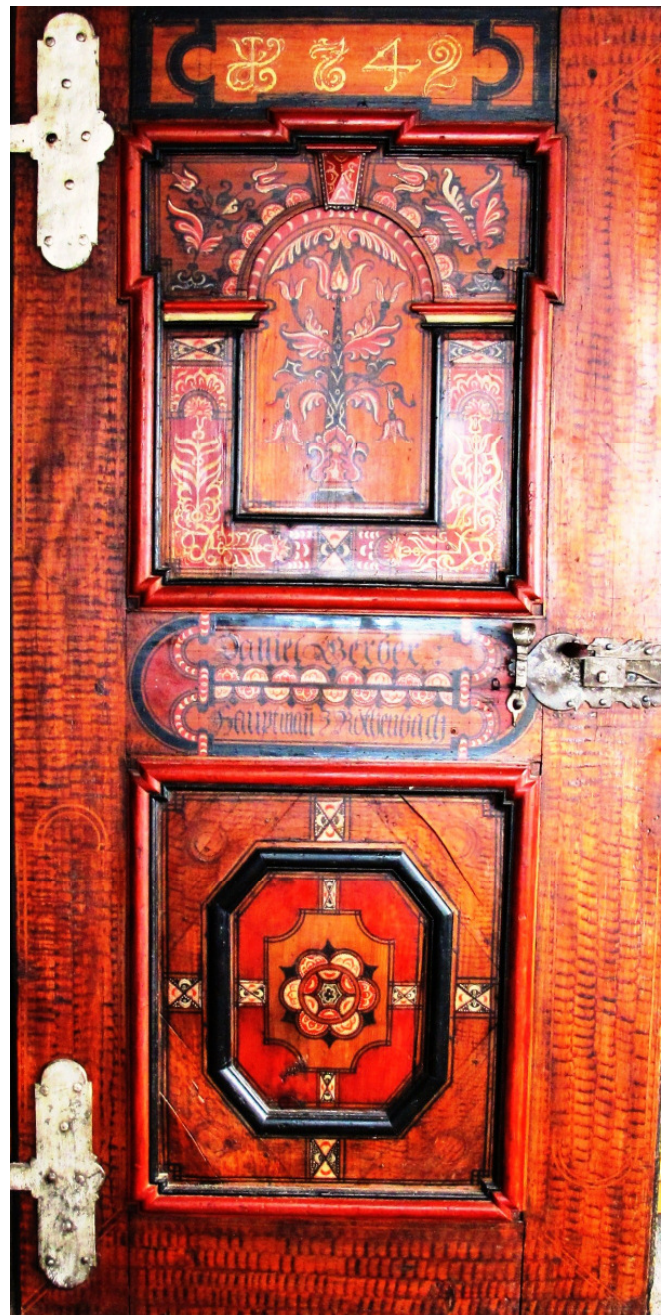
Gotthelf⁶: Seit (Daniel) Leutenant geworden, scheint er zu glauben, ein Leutenant habe niemand mehr nötig in Zeit und Ewigkeit, er sei alleine Meister im Himmel und auf Erden.

Der Kauf der Taverne im Dorf

Auf der Hofstatt zur Taverne in Röthenbach stand bis 1732 ein altes Schützenhaus, das der damalige Wirt Stauffer Ulrich von der Surmetten im Eggiwil abreissen wollte. Der Gemeinde reservierte er aber den Platz zu einem späteren Neubau mit einem handschriftlich verfassten Vertrag wie folgt:

Ich, Endunterschreiber, tue kund hiermit, dass ich Ehrsamere Gemeind Röthenbach vorgetragen und Ihnen verdeutet, dass ihr altes auf der Wirtshaus-Hofstatt befindliches Schützenhaus ganz baufällig und im Abgang seie und mehr zum Schaden als zum Nutz diene, und deshalb in Gebühr und Fründlichkeit ersucht, solches entweder wieder früsch reparieren und verbessern oder mich sälbiges söllen schliessen und hinwägumen lassen, welches mir von einer Ehrsameren Gemeind einhellig erkennt worden, dabei aber vorbehalten, wann eine Ehrsame Gemeind über kurz oder lang ein anders zu bauen von Nöten, der Platz wieder auf genannter Hofstatt freistehen soll, welches ich ihnen für mich und meine Nachkommen versprechen tue, dass ihnen der Platz jederzeit ungehindert zugelassen sein sölle, kraft dessen ich eigenhändig unterschreiben wolle, bescheinigt Röthenbach den 30 März 1732. U. Stauffer aus dem Eggiwil, Wirt zu Röthenbach.

Zur Taverne gehörte auch ein Bufferet mit sechs zinnigen Teller, ein Kännli und die vorhandenen Stühle. In der sogenannten Gerichtsstube waren zwei lange Tische mit ebensolangen Bänken, wohl für die 12 Gerichtssässen [Vergleiche Kapitel Weibus im 17. und 18. Jahrhundert], die hier ihre Gerichtssitzungen abhielten.



Die Türe zu Daniel Gerbers, dem Hauptmann zu Röthenbach, Wohnung von 1742 in der Taverne [2010 im Besitz der Familie Bichsel im Looh].

Wohl auf dem Zenit Daniel Gerbers Laufbahn kaufte der Hauptmann und Gerichtssäss 1742 das Wirtshaus mit einem Kramladen und liess eine Türe zu seiner Wohnung mit seinem Namen dekorieren [Bild oben], die noch heute gut

erhalten in Privatbesitz ist. Doch schon nach zwei Jahren verkaufte er die Taverne mit 1200 Pfund Gewinn dem neuen Wirt Jakob Glatz. Doch sein Leumund litt rasch wie Eintragungen vom Pfarrer Abraham Desgouttes, von den Kirchgenossen kurz „Hameli“ genannt, im Chormanual zeigen. Nach den Musterungen am Sonntag kam es öfters auch zu Festgelagen in der Taverne.

„1746 ward angebracht, dass in des Hauptmann Daniel Gerbers Hause zu Röthenbach öfters gespielt werde. Ward erkannt: dass dies nicht mit genügsamer Kundschaft bewiesen wurde; so solle ich als Pfarrer den Hauptmann und sein Weib warnen. Den Hauptmann beschickte ich in das Pfarrhaus, und warnte ihn getreulich, sein Hause nicht zu einem Spielhause zu machen. „Er verspreche heiliglich, alle Anstalt vorzukehren, dass in seinem Hause nicht gespielt werde“. Acht Tag darnach ging ich mit Niklaus Blaser und Niklaus Müller, den beiden Chorrichtern in des Hauptmanns Haus, wir trafen aber nur das Weib an, deren wir in Ansehen des verfluchten Spielens die allernachdrücklichsten Vorstellungen getan, bestrafen, bedrohen, flehen und vermahnen, dass sie und ihr Mann niemanden mehr Platz zum Spielen gebe. Sie bekennte, es seie in ihrem Hause gespielt worden, versprach aber, diese Gottlosigkeit nimmermehr zu gestatten. Gott lenke ihre Herzen zum wahren Christentum!“ „Brachmonat den 12. Juni ward Glatz Jakob, der Wirt allhier abermals vor unser Chorge-richt beschickt und angeklagt, dass er 8 Tag vorher, den 5ten Juni an der Trüllmusterung abermals über die Zeit gewirtet, so dass Gäste bis gegen Tag im Wirtshaus geblieben, auch am gleichem Tage in seinem Hause spielen lassen. Über diese doppelte Anklag antwortete der Wirt also:

„Das Spielen betreffend, könn es wohl sein, dass in seinem Hause sei gespielt worden, allein er wisse nichts davon“. Als ihm aber vorgestellt wurde, dass die Spieler einander gescholten, und der Schelt-Handel an Landvogt gelangte; so sagte er: „Es sei ohne sein Wissen und Willen gespielt worden“.

Er bekannte: „Es sei zwar über die Zeit gewirtet worden, aber nicht länger, als bis nachts um 10

Uhr“. Als der Wirt aber eingewendet, dass Leute bis gegen Tag im Wirtshause verblieben; sagte er: „Es sei wahr, allein er habe ihnen nach 10 Uhr keinen Wein mehr zukommen lassen“.

Nach seinem Austritt ward erkannt:

Seine Entschuldigung, dass er vom Spielen nichts gewusst, sei ungültig, weil er als Hausvater um alles, was in seinem Hause vorgehe, Bescheid und Antwort geben müsse. Neben dem solle er in seinem Hause solche Anstalt bei seinem Weib und Diensten vorkehren, dass diese nichts ungebührliches zulassen.

Weilen gar nicht glaubhaft, dass seine Gäste von 10 Uhr bis gegen morgen angetrunken werden, bei einander gesessen sind und ich der Pfarrer mit Wahrheit bezeugte, dass ich noch um 11 Uhr ein grosses Unwesen im Wirtshaus gehört, so wurde der Wirt für alles mit 7 Pfund gestraft. Welchen Spruch und Schluss der Wirt zu bedenken genommen. Als nun der Chorweibel Gerber etliche Tag danach den Wirt fragte, ob er nun einlenken wolle? So antwortete er: „Er habe nicht verfehlet, sei also die Buss nicht schuldig, und werde also nichts bezahlen“. Den 10. Juni zeigte ich hiesiger Ehrbarkeit des Wirts Entschluss an: Welche erkannte, den Wirt samt den Spielern auf nächstens vor Chorgericht zu beschicken.

Am 26. Juni erschien der Wirt auf Zitation des Landvogts abermals vor Chorgericht, wie auch Oppliger Hans, der Brandenburger, Gerber Christian der Schuster im Schächli und Müller Ulrich, des Büchenschmieds in der Öschenmatt Sohn.

Diese drei Ersteren wurden befragt: „Ob sie nicht bekennen wollen, dass sie den 5. Juni im Wirtshause mit einander gespielt haben, und darauf uneins worden. Schelt-Händel daraus entstanden?“ Antwort: „Ja, sie laugnens nicht: übrigens habe Müller Ulrich, Kuder genannt, auch gespielt und Anlass zu besagtem Streit gegeben. Sei ihm leid“.



Von links nach rechts: Ein Fähnrich, zwei Offizier, ein Füsilier, ein Spiesser

Uniformen⁸ von 1730

Wurden sie gefragt: „Ob sie nicht bis gegen Tag im Wirthause geblieben?“ Antwort: „Ja“.

„Ob sie nicht bis auf diese Zeit getrunken haben?“ Antwort: „Ja. Der Wirt habe ihnen nach 12 Uhr noch ein Maas Dank-Wein gebracht“.

Ward erkennt: Weil diese Leut freimütig die Wahrheit bekennt; so solle ihnen die Buss verschont bleiben; ich der Pfarrer aber solle sie bestrafen, ein andermal mit doppelter Straf: Welches ich auch nachdrücklich getan. Hierauf wurde der Wirt auch hineingerufen und befragt: „Ob er noch allezeit sage, dass er nicht wisse, dass in seinem Haus gespielt worden. Item, dass er nach 10 Uhr den Gästen keinen Wein zukommen lassen?“ Der Wirt war so unverschämt und sagte: „Ja“. Als er aber sah, dass wir alle Anstalt werden vorkehren, ihn zu überweisen und zwar, dass wir der Kundschaft über 8 Tage richterlich anders bieten wollen, und also den Ernst sah, so unterwarf er sich unserem Urteil vom 12ten Juni und laugnete nicht mehr. Auf dies hin hat ihm das ehrende Chorgericht zu zeigen, dass es uns um Zucht und Ehrbarkeit, nicht um das Geld zu tun, noch drei Pfund von obiger Buss nachgelassen, so dass er nur vier Pfund bezahlen müssen, die ich zu meinen Händen gezogen und verrechnen werde. Der Wirt hat aber darauf uns wenig Dank gewusst.

Samstag, den 19. September ginge Ulrich Glatz, des Wirts allhier Bruder, aus dem Wirthause mit dem Hauptmann Gerber auf Würzbrunnen über die Weid, dieser so voll wie ein Schwein, dass er etliche mal in der Weid zu vieler Leuten Ärgernis umgefallen und eine Zeit lang neben dem Brünnelein müssen liegen bleiben. Endlich kame er schwankend in des Sigristen Hause auf Würzbrunnen und nahm sein Lager in dem Stall, darinnen er aber gekotzet wie ein Gerber Hund. Dies ward der Ehrbarkeit angezeigt, welche den Ulrich Glatz auf den 20. Oktober bescheiden lassen; welcher aber ausbliebe. Diesen Ungehorsam klagte ich unserem neuen Herrn Landvogt; welcher dem Glatz auf seinen Befehl vor Chorgericht und starker Bedrohung bieten lassen. Am 4. Oktober erschiene der Glatz, bekennte seinen Fehler, bat um Verziehung und versprach alles gute. Welcher darauf zwar ohne Geldbuss erlassen, aber heftig be-

strafet, gewarnet und zum christlichen Wandel vermahnet worden.

Die Taverne wurde um 1750 vom Weibel Ulrich Stucki im Looch gekauft und 1780 an dessen Sohn Samuel vererbt, der diese um 1800 in Wirthshaus zum Bären umbenannte, immer aber noch verbunden mit dem Recht der Gemeinde ein neues Schützenhaus auf der Matte zu errichten. Davon hat die Gemeinde aber bis heute nie Gebrauch gemacht!

Anhang: **Das Reisgeld**

Der Staatsschatz von Bern war als Kriegsreserve gedacht. Von Söldnerdiensten in Frankreich, Holland und Spanien konnte Bern zusätzlich Einnahmen generieren, die in diesen Staatsschatz flossen. Dieses Vermögen wuchs besonders im 18. Jahrhundert durch die Anlage von geliehenem Geld, vorwiegend an den Staat England und englische Aktiengesellschaften. Daraus flossen jährlich die Zinsen in den Staatsschatz. 1798 überfallen die Franzosen Bern und plündern die Goldschätze in der bernischen Staatskasse für ihre Kriegspläne in Afrika und Indien.

Bern hingegen hatte kein stehendes Heer, sondern eine Milizarmee, die sie wenig oder nichts kostete. Die Militärpflichtigen hatten ihre Uniformen und Waffen selber zu finanzieren. Jede Gemeinde musste für den Kriegsfall für ihre 22 Mann den Sold für 3 Monate von 396 Kronen als Reisgeld bereithalten und nach dem 1. Villermergerkrieg wieder auffüllen. Die Vennerkammer kontrollierte von Zeit zu Zeit den Geldsäckel mit dem Reisgeld. Eine Kontrolle des Reisgeldes im Buchholterberg zeigt uns das Münzwirrwar in der damaligen Zeit. Im Reisgeldsack waren 17 verschiedene Geldsorten, vorallem halbe Batzen, Goldmünzen wie Dukaten à 57 Batzen, Reichsthaler à 27 Batzen, Eidgenössische Bathner, dann aber auch Genoeser und italiensiche Dublonen, Sonnenkronen, Goldgulden, Thaler und Kreuzer, die alle in Kronen umgerechnet werden mussten.

Weitere Quellen⁹.

Wir danken der Familie Bichsel für die Erlaubnis ein Bild der bemalten Türe hier wiederzugeben.

¹ STABE B II 223, 227 und 1053-1060.

² Ulrich Bräker. Lebensgeschichte und Natürliche Ebentheuer des armen Mannes im Tocken-burg.

³ Kriegs-EXERCITIUM der Bernischen Land-Militz von 1764.

⁴ Reusser G. 1913. Reisgeld und auszugpflichtige Mannschaft der Röthenbacher. Blätter für Bernische Geschichte, Kunst und Altertums-kunde. Band IX, Seite 224

⁵ Gotthelf,1852, Zeitgeist und Bernergeist.

⁶ Gotthelf,1852, Zeitgeist und Bernergeist.

⁷ Schenk Chronik, Buch 2, Seite 182/3.

⁸ Petitmermet Roland,1977. Berner Uniformen, 1700 – 1850, bearbeitet von Häusler Fritz, 1977 (Herausgeben vom Historischen Verein des Kantons Bern). Stämpfli + CIE AG, Bern.

⁹ Wälchli Karl F. 2008. Verteidigen und verkaufen: Soldaten und Söldner. 2008. Berns goldene Zeit; das 18. Jahrhundert neu entdeckt. (Herausgeber: Holenstein André). Stämpfli Verlag AG.

Senn Hans. Militärwesen: 1. Spätmittelalter und frühe Neuzeit. 2. 17. Und 18. Jahrhundert. Historisches Lexikon der Schweiz.